

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-234-02			
	AZ:	601-1			
	Datum:	11.10.2002			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
07.11.2002 Hauptausschuss					
14.11.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Wechsel des Planungsinstrumentes vom vorhabenbezogenen Textbebauungsplan Nr. 11/2002 "An der Nordstraße" zum Textbebauungsplan Nr. 11/2002 "Wohnen an der Nordstraße"					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Wechsel des Planungsinstrumentes des bisher als „vorhabenbezogenen“ Textbebauungsplanes Nr. 11/2002 „An der Nordstraße“ nach § 12 BauGB angearbeiteten Planes.

Der Plan wird nunmehr nach § 8 BauGB als – Textbebauungsplan – Nr. 11/2002 „Wohnen an der Nordstraße“ fortgeführt.

Beschlussbegründung:

Der Titel des bisher als „vorhabenbezogener“ Textbebauungsplan gem. § 12 BauGB laufende Plan wird geändert.

Grund ist die Bedingung zu vorhabenbezogenen Plänen, die Umsetzung der Vorhaben mit Vertrag in einer bestimmten Frist zu erstellen.

Für die Errichtung der geplanten drei Eigenheime des betroffenen Standortes ist es unerheblich, eine bestimmte Frist einzuhalten.

Somit soll das Verfahren nicht mehr vorhabenbezogen fortgeführt werden. Der Begriff „vorhabenbezogen“ entfällt aus dem Titel.

Das Verfahren wird nach § 8 (1) und (2) BauGB für Bebauungspläne weitergeführt.

Die vertraglichen Regelungen, die Planung und Erschließung der Vorhaben in privater Eigenregie durchzuführen, bleibt weiterhin bestehen.

Gleichzeitig wird aus dem Titel „Wohnen an der Nordstraße“ die zukünftige Art der Bodennutzung erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister